

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Abend), 7. Dezember 2021 / Mardi soir, 7 décembre 2021

Sicherheitsdirektion / Direction de la sécurité

43 2020.SIDGS.751 Gesetz
Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG) (Änderung)

43 2020.SIDGS.751 Loi
Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers et l'intégration (Li LFAE) (Modification)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Eintretensdebatte / Débat d'entrée en matière

Le président. Nous passons à présent à l'affaire du point numéro 43 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une première lecture. Le débat est libre. Nous allons discuter tout d'abord sur l'entrée en matière puisque nous avons une proposition de non-entrée en matière déposée par le groupe PLR. Nous allons procéder de la manière suivante : tout d'abord, je vais laisser la parole à M. le député Hegg qui présentera la proposition du groupe. Ensuite, je laisserai la parole à la majorité de la commission, puis à la minorité de la commission, puis aux groupes, aux intervenants à titre individuel et finalement au gouvernement. Ensuite, nous voterons sur cette proposition de non-entrée en matière. Monsieur le Député Hegg, vous avez la parole.

Antrag FDP (Hegg, Lyss)

Nichteintreten

Proposition PLR (Hegg, Lyss)

Non-entrée en matière

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Antragsteller, Fraktionssprecher. Die Fraktion FDP stellt hier den Antrag auf Nichteintreten. Wir finden dieses Gesetz unnötig, weil auf Bundesebene bereits alles geregelt ist. Wir brauchen aus unserer Sicht keine Sonderregelung. Übrigens haben wir auch die Motion Schilt (M 073-2020) seinerzeit abgelehnt.

Werte Damen und Herren, wir haben grundsätzlich Verständnis, dass abgewiesene Asylbewerber zum Teil in einer sehr schwierigen Situation sind. Aber wir sprechen hier von abgewiesenen Asylbewerbern. Mit dem Volksentscheid für beschleunigte Asylverfahren hat das Schweizervolk klar entschieden, und dies mit 66,8 Prozent. Das Volk hat entschieden, dass das Staatssekretariat für Migration (SEM) die Asylgesuche prüft: Wer bedroht ist, wird aufgenommen oder vorläufig aufgenommen, wird integriert. Wer nicht bedroht ist oder sich nicht kooperativ verhält, seine Papiere nicht offenlegt und so weiter und so fort, die Gründe für sein Asyl nicht belegen kann, wird abgewiesen und muss unser Land verlassen. Die abgewiesenen Asylbewerber werden auf Nothilfe gesetzt. Sie kommen in ein Rückkehrzentrum, bekommen weiterhin Obdach, Nothilfe, die Krankenkasse wird bezahlt und so weiter. Das ist unser vom Volk abgesegnetes System.

Wenn wir nun die private Unterbringung finanziell unterstützen, setzen wir aus unserer Sicht ein falsches Zeichen. Es entstehen private Beziehungen. Die abgewiesene Person wird so in unsere Gesellschaft integriert, und dies war bei abgewiesenen Asylbewerbern klar nicht gewünscht. Stellen Sie sich einmal vor, was passiert, wenn solch ein abgewiesener Asylbewerber in einer Familie ist,

dort langsam, aber sicher integriert wird und dann plötzlich ein Entscheid kommt: Du musst jetzt dieses Land verlassen. Seine Lobby wird sich lautstark wehren. Und das wird auch wieder Kosten auslösen. Oder zusätzlich wird über kurz oder lang mit dieser Ausrichtung von Geld an Private und die private Unterbringung die Forderung kommen, diese Personen sei jetzt schon lange hier und sei ja eine ganz flotte und auch gut integriert, könne aber wegen des Status «abgewiesener Asylsuchender» nicht arbeiten, und das sei doch unmenschlich und wir müssten diese Personen jetzt endlich aufnehmen.

Es wird zu grössten Diskussionen kommen, die Verwaltung und die Politik werden beschäftigt, und wahrscheinlich garnieren noch ein paar Anwälte Geld. Und von Kosteneinsparungen, von denen am Anfang auch die Rede war, ist am Schluss gar nicht mehr zu sprechen. Im Gegenteil: Es wird politische Spannungen geben, und die Umsetzung des Volkswillens wird missachtet. Verschiedene Gremien werden sich dann mit diesen Folgen beschäftigen, und all das kostet Geld. Gleichzeitig müssen die Platzkapazitäten für abgewiesene Asylbewerber, die aus verschiedenen Gründen dann plötzlich nicht mehr bei einer Familie sein können oder bleiben wollen, immer garantiert sein. Also auch hier: keine Kosteneinsparungen.

Aus unserer Sicht wird sich bei den abgewiesenen Asylsuchenden schnell herumsprechen, dass man mit einer privaten Unterbringung mehr Druck erzeugen könne und eventuell dann doch noch Asyl bekomme. Dies bedeutet: Immer mehr Abgewiesene versuchen dann, so den Volkswillen zu umgehen. Unser Fazit ist: Wenn wir solchen Forderungen nachgeben, untergraben wir unser vom Volk genehmigtes System. Wir schaffen eine kantonale Ungleichheit. Wir schaffen auch eine Ungleichbehandlung unter den abgewiesenen Asylbewerbern: Wer privat untergebracht ist, hat seine Lobby, die sich für ihn einsetzt; wer im Ausreisezentrum ist, hat keine Lobby. Aus all diesen Gründen stellt die FDP den Antrag auf Nichteintreten. Falls dieser Antrag abgelehnt wird, werden wir grundsätzlich die Regierung unterstützen.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Sprecherin SiK-Mehrheit. Die SiK unterstützt den Antrag Hegg auf Nichteintreten mit 8 zu 6 Stimmen. Die Unterstützung des Nichteintretensantrags ist eine logische Folge davon, dass die Kommission dem Grossen Rat denn auch empfehlen würde, die Gesetzesänderung abzulehnen, falls das Nichteintreten abgelehnt würde.

Wir brauchen nicht schon wieder neue Änderungen, die neue Ungerechtigkeiten schaffen, sondern wollen nach der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereiches (NA-BE) mit unserem neuen Asylgesetz (AsylG) endlich arbeiten können. Ausserdem würde diese Gesetzesänderung nur eine kleine Personengruppe betreffen, nämlich die altrechtlichen Fälle. Auch wenn hier immer wieder behauptet wird, dass eine Wegweisung in vielen Fällen nicht möglich sei: Wenn man etwas immer wieder behauptet, wird es deshalb einfach nicht wahrer. Das Stimmverhalten der SiK ist also: mehrheitlich Ja zum Nichteintretensantrag Hegg. Besten Dank, dass Sie der Kommission folgen.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Sprecher SiK-Minderheit. Geschätzte Andrea Gschwend, ich muss dich korrigieren: Der Entscheid auf Nichteintreten in der Kommission war derjenige, der mit 5 zu 5 Stimmen bei 6 Enthaltungen gemäss dem Stichentscheid des Präsidenten so gefällt wurde. Das ist aber nicht das, worüber ich sprechen will.

Als Erstes möchte ich einmal danken, dass es im Kanton Bern überhaupt die Möglichkeit der Privatunterbringung gibt. Das ist nicht in jedem Kanton so. Dass Privatunterbringungen von den Unterbringern selber finanziert werden müssen und dass dies eine grosse finanzielle Belastung darstellt, war mit ein Grund für die Motion Schilt, die verlangt, dass abgewiesene Asylbewerber auch dann die Nothilfe von 8 Franken bekommen, wenn sie privat untergebracht sind. (*Grossrätin Gschwend-Pieren tritt ans Präsidentenpult mit der Bitte, etwas korrigieren zu dürfen. / La députée Gschwend-Pieren s'avance vers le pupitre du président et demande si elle peut apporter des corrections à ce qui vient d'être dit.*) Nebst der Zurverfügungstellung des Wohnraums sind dies für eine untergebrachte Familie jährliche Kosten von ca. 10'000 Franken. Und, Andreas Hegg, dies gibt es heute schon: Rund 150 Unterbringungen finden momentan über den ganzen Kanton Bern verteilt statt.

Die Motion Schilt hatte nie die Absicht, das Asylsystem zu hintergehen oder Tür und Tor zu öffnen. Dafür kenne ich Walter Schilt gut genug. Sondern vielmehr, differenziert hinzuschauen und für die-

jenigen Abgewiesenen, die eben nicht in ihre Länder zurückkehren können, eine Lösung zu finden. Geschätzte Frauen und Männer: Menschen aus Afghanistan, Tibet, konvertierte Christen aus dem Iran können nicht gefahrlos in ihr Land zurückkehren. Das ist jedem, der sich nur ein wenig mit der Situation in diesen Ländern befasst, klar. Es geht auch nicht, wie in der Medienmitteilung fälschlicherweise geschrieben, um eine Belohnung dieser Menschen. Sondern es geht um ein kleines bisschen Menschlichkeit vor allem für Familien mit Kindern, die am meisten leiden unter den prekären Zuständen in den Ausschaffungszentren, welche einfach nicht dafür vorgesehen sind, längere Zeit dort zu wohnen.

Ich möchte Sie heute ermutigen, bei allen Entscheidungen die Problematik der abgewiesenen Asylbewerber differenziert zu betrachten. Das vorgeschlagene Gesetz benötigt dringend noch ein paar Korrekturen, damit ein konstruktives, gutes Zusammenleben möglich ist. Wenn wir das Gesetz so, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, annehmen würden, hätten Familien mit Kindern keine Chance, Nothilfe erhalten zu können. Ich behaupte einmal: Niemand in diesem Raum kann sich vorstellen, dass zwei Familien aus unterschiedlichen Kulturen längere Zeit ständig Küche, Bad und Wohnraum teilen müssten. Probleme wären vorprogrammiert. Darum braucht es bei der Wohnsituation ein paar Anpassungen. Zum Glück konnte man sich nun zusammenraufen und konstruktiv noch einige Verbesserungen einbringen, die Ihnen in der Diskussionsrunde einzeln vorgestellt werden.

Die EVP kann den Nichteintretensantrag der FDP nicht nachvollziehen, geht es doch um die Umsetzung einer angenommenen Motion. Für die EVP ist dieses Gesetz sehr wichtig und sie ist klar für Eintreten und lehnt den Nichteintretensantrag ab. Danke, wenn Sie dem folgen.

Le président. Mme la députée Gschwend-Pieren aimerait corriger une affirmation de son préopinant.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Sprecherin SiK-Mehrheit. Geschätzter Hanspeter Steiner: Der Nichteintretensantrag wurde, wie ich es gesagt habe, von der Kommission mit 8 zu 6 Stimmen unterstützt. Das, was du erwähnt hast, mit diesen 5 zu 5 Stimmen und Stichentscheid, war bei der Schlussabstimmung des Gesetzes. Das ist ein Unterschied; dazu kommen wir dann noch. Sie müssen bei diesem Asylgesetz nicht ein solches Durcheinander veranstalten, dass Sie selbst nicht mehr wissen, was Sie wo gestimmt haben. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Le président. La parole est aux groupes. Je rappelle que c'est certainement une discussion très émotionnelle. Merci de mettre vos émotions dans les tiroirs et de parler véritablement sur les affaires.

Barbara Mühlheim, Bern (glp), Fraktionssprecherin. Mit der glp kann man nicht das Bundesgesetz auf der Kantonsebene aushebeln. Aber die glp ist auch nicht bereit, tatsächliche Probleme zur Seite zu wischen, nach dem Prinzip «aus den Augen, aus dem Sinn», und nicht hinzuschauen dort, wo wir in der unmittelbaren Praxis der Bundesgesetzgebung ein Problem haben. Und dieses haben wir, Kolleginnen Kollegen. Deshalb hat die glp schon vor ein paar Monaten, als es um die Motion ging, mitgeholfen; weil wir gesehen haben: Wenn man hinschaut, haben wir ein Problem.

Ich diskutiere hier nicht nochmals die gleichen Argumente, wer aus welchem Grund hier gestrandet ist. Da sind die Meinungen gemacht. Aber wenn ich etwas gelernt habe, ist es dies, dass wir dort, wo *diese* Leute tangiert sind, wo eine Sippenhaftung besteht – und das sind die Kinder und Jugendlichen, die nichts dafür können, ob ihre Eltern zurückgehen oder nicht –, achtsam sein und hinschauen und genau für sie Nischenmöglichkeiten schaffen müssen, um diese teilweise unhaltbaren Zustände verringern oder ausmerzen zu können. Ich habe es gesagt: Wir haben Handlungsbedarf bei Familien mit Kindern, wo es unzumutbar ist – auch gemäss unserem Thema: bei den Altrechtlichen, die seit Jahren in der Schweiz sind, die wenig Chancen haben, die de facto in grossen Zentren unter sehr schwierigen Bedingungen leben; ich spreche immer von Familien mit Kindern. Und dort wollen wir eine Variantennische aufbauen. Sie sehen dann unten die Anträge. Diese laufen immer unter dem Thema Altrechtliche oder Neurechtliche, die schon lange Jahre da sind; das gibt es ebenfalls. Ich danke dem Regierungsrat, dass er diese aufgenommen hat. Wenn sie länger als

zwei Jahre da sind, kann man de facto auch diese Familien, diese Einzelpersonen in einer Familie unterbringen.

Kolleginnen und Kollegen, schlussendlich wird an dem gemessen, dass wir hinschauen in der kantonalen Politik. Und dass wir dort, wo wir rechtliche Nischen haben – und das haben wir eben –, diese auch würdigen und umsetzen. Und gemäss diesem Prinzip ist es für uns klar, dass wir eintreten wollen und genau diese Nischen bewirtschaften wollen. Aber im Gegensatz zu Links und Rechts nicht nach dem klassischen Thema, dass die einen alles zulassen wollen und die anderen gar nichts. Das kennen wir. Das kennt man aus der Suchtpolitik. Es sind immer die emotionalen Themen, die so funktionieren.

Wir haben versucht, von der Mitte her – Sie sehen, wer diese vier bzw. drei Varianten unterstützt – einen dritten Weg zu gestalten, um zu zeigen: Nein, wir wollen in diesem Gesetz eine gezielte und klar definierte Vorgabe machen. Aber wir nehmen ernst, was schon mein Vorredner gesagt hat: Es geht hier um Kinder. Und diesen wollen wir auch eine Chance schaffen und sie nicht in einer Sippenhaftung der Eltern in Zentren verkommen lassen. Vielen Dank, wenn Sie diese differenzierte Variante von uns aus der Mitte mitunterstützen können.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion begrüsst es, dass neu auch privat untergebrachte Asylsuchende die Nothilfe von 8 Franken pro Tag erhalten sollen. Dies haben wir ja hier im Rat bereits beschlossen, wie wir mehrmals gehört haben. Die SP hat damals die Motion Schilt auch einstimmig unterstützt. Folgerichtig wollen wir jetzt auch auf diese Debatte eintreten, und ich denke eigentlich, dass dies auch würdig ist: Wir haben eine Motion überwiesen, jetzt legt uns der Regierungsrat ein Gesetz vor, und darauf sollten wir eintreten. Man kann unterschiedliche Meinungen haben, wie dieses Gesetz aussehen soll, aber die Debatte sollten wir auf keinen Fall scheuen.

Die SP möchte, dass alle privat untergebrachten Personen, Kinder und Erwachsene, diese 8 Franken pro Tag erhalten. Für uns ist dies einfach ein erster wichtiger Schritt, um die unwürdige Situation der Menschen in der Nothilfe zu verbessern. Nicht mehr und nicht weniger. Die Regierung legt jetzt einen Gesetzesentwurf vor, wie dies umgesetzt werden soll. Aus unserer Sicht ist dieser noch nicht ganz perfekt. Im Gegenteil: Gerade Kinder und Familien werden nach wie vor von diesen 8 Franken ausgeschlossen. Dies sind sehr schützenswerte Kategorien, verletzbare Menschen, und auch sie sollen die 8 Franken pro Tag erhalten. Dafür werden wir uns in der Beratung einsetzen.

Heute sind im Kanton Bern mindestens 130 Personen privat untergebracht; dies schreibt uns zumindest der Regierungsrat in seinem Vortrag. Das ist ein grosses Engagement der Zivilbevölkerung. Die private Unterbringung ist auch eine Antwort auf die Situation, die wir heute mit den Zentren haben. Die SP kritisiert diese Unterbringung in den Zentren, weil sie die Menschen zermürben und isolieren. Das hat langfristig psychologische Folgen, insbesondere für die Kinder, aber auch für die Erwachsenen.

Was wir hier vorliegen haben, ist, wie meine Vorrednerin gesagt hat, ein kleiner Spielraum, den wir im Kanton haben. Wir können die Politik nicht vollständig ändern. Als SP bedauern wir dies natürlich. Aber wir finden, dass zumindest diese 8 Franken nun ein solcher Schritt sind, eine solche kantonale Möglichkeit, etwas für diese Menschen verbessern zu können. Wir bitten Sie darum, dass wir auf diese Debatte eintreten und sie hier gemeinsam führen können, denn die Situation der Menschen in der Nothilfe im Kanton Bern ist aktuell wirklich prekär und so nicht haltbar.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Nichteintretensantrag fast, fast einstimmig. Ich möchte nicht mehr alles wiederholen, was Andreas Hegg bereits hervorragend ausgeführt hat. Die ganze Sache geht gegen den Volkswillen. Es ist auf Bundesebene bereits geregelt. Und, meine Damen und Herren: Es gibt Gründe, warum gewisse Asylbewerber abgewiesen werden. Es ist nicht so, dass wir nun so unmenschlich sind. Sondern es gibt Gründe, warum diese Leute abgewiesen werden. Sollte der Nichteintretensantrag nicht durchkommen, dann folgen wir fast einstimmig der Regierung. Fertig.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich gebe die Stellung der Mitte-Fraktion bekannt. Die Gesetzesvorlage liegt rein für die Umsetzung der Motion Schilt vor. Die Mitte-Fraktion hat damals die Motion unterstützt, mit der Forderung, dass eine Lösung für die langzeitnothilfebeziehenden Asylsuchenden auch in privater Unterkunft möglich sein kann, dass sie eine mögliche Lösung und Perspektiven erhalten.

Da einige Mitglieder der Mitte nicht möchten, dass aufgeweicht wird, wird eine Minderheit sogar das Nichteintreten befürworten. Die anderen unterstützen das Eintreten und möchten dieses Versprechen einlösen und eine Lösung ins Gesetz schreiben. Die Mitte-Fraktion wird mehrheitlich mithelfen beim Erarbeiten und Verabschieden einer Lösung hier im Rat – einer Lösung für die altrechtlichen Personen. Wir haben Verständnis für die schwierige Situation dieser Menschen. Aber mehr wollen wir nicht ermöglichen. Deshalb möchte eine Mehrheit eintreten und dieses Gesetz mit dieser spezifischen Anpassung verabschieden. Wir tragen die Strategie NA-BE und erwarten bei den neurechtlichen Fällen dann eine rasche Umsetzung, damit solche Fälle vermieden werden können. Wichtig ist uns, dass durch die erwähnten Gesetzesänderungen kein Anspruch auf Privatunterbringung entsteht und auch keine Haftverpflichtung auf den Kanton kommt. Und Plätze müssen dann auch noch gefunden und zur Verfügung gestellt werden. Eine Mehrheit will eintreten und das Gesetz beraten.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Die EDU-Fraktion will mit Überzeugung in diese Gesetzesberatung eintreten. Mit der vorliegenden Anpassung eröffnet sich die Möglichkeit, die viel diskutierte schwierige Situation, besonders jene von altrechtlichen abgelehnten Asylsuchenden, zu verbessern und auch der wertvollen Unterstützung von privater Seite eine gewisse Achtung zu erweisen. Für diese Möglichkeit möchte ich mich bedanken.

Rechtsgültige Wegweisungsentscheide kritisieren wir nicht. Sie wurden übergeordnet entschieden. Unser noch junges kantonales Asylrecht und Gesetz regelt einfach die Umsetzung. Mit der überwiesenen Motion Schilt wird nun hier aber die Handhabung der Privatunterbringung geregelt und auch festgehalten, dass kein genereller Anspruch auf Privatunterbringung besteht. All dies soll nicht Kritik an den und schon gar nicht Konkurrenz zu den öffentlichen Kollektivunterkünften sein. Es gibt einfach Fälle, die von einer Privatunterbringung wesentlich profitieren dürfen, und das möchten wir stützen. Eine Privatunterbringung soll eine Privatunterbringung sein und auch bleiben. Aus diesem Grund können wir die relativ engen Vorschläge im Gesetzesentwurf der Regierung zwar nachvollziehen, aber sie sind zu eng. Viele, die heute in der Praxis schon gelebte Privatunterbringungen haben, wären nicht anerkannt und somit von der Nothilfe ausgeschlossen. Eine Einliegerwohnung, eine Mansarde oder ein Stöckli soll für eine Privatunterbringung genutzt werden können. Sie bieten eine gute Basis für eine private Begleitung.

Aus diesem Grund gehört die EDU auch zu den Autoren der erwähnten lösungsfindenden Anträge, von denen wir gehört haben. Hier wurde eine Formulierung gefunden, die genau die erwähnten Wohnsituationen beschreibt und gleichzeitig gerade im Anschluss ein ungewolltes oder falsches Ausweiten verhindert. Die EDU-Fraktion bittet Sie, auf diese Beratung einzutreten und diesen unseren Anträgen zu folgen. Mit dieser Gesetzesanpassung werden wir ein klares und gleichwohl menschliches Asylrecht haben.

Haşim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Die angenommene Motion mit dem Titel «Nothilfe auch für privat untergebrachte abgewiesene Asylsuchende ausrichten und Kosten sparen» (M 073-2020) will, dass denjenigen abgewiesenen Asylsuchenden, die nicht in ihre Heimatländer ausgeschafft werden können, auch dann die vorgesehene Nothilfe von 8 Franken pro Tag ausgerichtet wird, wenn sie privat untergebracht sind. Bis jetzt war es für diese Personen kein Problem, privat zu wohnen – allerdings bekamen sie keine Nothilfe. Klar, der Betrag von 8 Franken pro Tag ist sehr tief, aber ganz ohne Bargeld leben zu müssen, ist für viele noch schlimmer. Nach der Annahme der Motion hätte der Inhalt mit einer Weisung ohne grossen Vernehmlassungsprozess oder ohne Gesetzesänderung pragmatisch realisiert werden können. Leider fand eine Verzögerung statt, die nur schwer nachvollziehbar ist. Doch der Regierungsrat hat nun diesen langen, komplizierten Weg gewählt.

Um was geht es hier? Hier geht es um einen humanitären Akt, um minimale Standards für ein menschenwürdiges Leben. Es geht darum, eben diesen Menschen, solange sie hier unter uns weilen, ein Leben zu ermöglichen, das diesen minimalen Standards entspricht. Mir scheint, dass der Regierungsrat mit den restriktiven Kriterien hier das Verhältnismässigkeitsprinzip nicht eingehalten hat. Die grüne Fraktion wird das Gesetz trotz allem unterstützen und lehnt den Nichteintretensantrag ab. Es ist uns wichtig, dass diese Menschen privat untergebracht werden können und dass sie Nothilfe bekommen können. Zu den Anträgen werden wir später Stellung nehmen und versuchen, die Situation zugunsten der Betroffenen zu verbessern.

Michel Seiler, Trubschachen (parteilos), Einzelsprecher. Es ist ein grosser, kalter Irrtum, zu glauben, dass abgewiesene Asylbewerber, die keine Beziehungen aufbauen können und auch nichts lernen dürfen, es einmal einfacher haben werden, die Schweiz zu verlassen. Alles, was ein Mensch lernen kann, gibt ihm einen Mehrwert, den er, so lange er hier ist, auch ständig vermehren können soll. Und es wird mit diesem Mehrwert dereinst einfacher für ihn sein, die Schweiz wieder verlassen zu können.

Le président. La parole n'est plus demandée pour ce débat d'entrée en matière. Je laisse donc M. le conseiller d'Etat s'exprimer.

Philippe Müller, SID-Direktor. Der Ausgangspunkt der Revision war die Motion Schilt, die im Herbst 2020 überwiesen wurde. Es ist sicher wichtig, dass wir uns für diese Diskussion die Rahmenbedingungen ein wenig vergegenwärtigen, in denen sich die Kantone bewegen. Die Kantone vollziehen im Asylbereich Bundesrecht. Es sind das SEM und das Bundesverwaltungsgericht, die darüber entscheiden, ob jemand Asyl bekommt oder nicht. Diejenigen, die Asyl bekommen, werden integriert, können arbeiten und so weiter. Wenn aber diese Bundesbehörden zum Schluss kommen, dass diese Leute nicht verfolgt sind, dann heisst dies, dass sie in ihr Land zurückkehren müssen. Und dabei wird eben von den Bundesbehörden auch kontrolliert oder geprüft, ob eine Wegweisung völkerrechtlich zulässig, humanitär zumutbar und technisch möglich ist. Das heisst: Auch wenn bejaht wird, dass sie zurückkehren können, gibt es in besonderen Fällen für die betroffene Person in der Schweiz eine vorläufige Aufnahme. Negative Asylentscheide können natürlich gerichtlich überprüft werden. Auch da ist der Rechtsstaat sichergestellt.

Die Kantone haben die Verpflichtung, das Bundesrecht zu vollziehen. Insbesondere sind die Entscheide des SEM und des Bundesverwaltungsgerichts zu akzeptieren und nicht irgendwie zu interpretieren. Auf der Basis des AsylG und der klaren Unterscheidung des Asyl- und Ausländerrechts zwischen jenen, die bleiben können, und jenen, die nicht bleiben können, hat der Kanton Bern eine Strategie entwickelt. Diese wurde im August 2016 durch den Regierungsrat verabschiedet, war dann im November 2016 im Parlament, und am 3. und 9. Dezember 2019 brachte man das dann ins Gesetz, im Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz (EG AIG) und AsylG sowie im Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG).

Personen mit einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid, die eine Ausreisefrist haben, sind per AsylG von der Sozialhilfe ausgeschlossen. Bei Bedürftigkeit und auf Gesuch hin erhalten sie aber Nothilfe, und diese Nothilfe ist beschränkt auf das verfassungsrechtliche Minimum. Das hat der Grosse Rat mit der Verabschiedung des besagten Einführungsgesetzes am 9. Dezember 2019 bekräftigt. Als Regelfall für die Nothilfegewährung ist die Sachabgabe vorgesehen, das heisst: Unterbringung in einer Kollektivunterkunft, Bereitstellung von Nahrung, Abgabe von gewissen Hygieneartikeln, Leistungen aus der obligatorischen Krankenversicherung und Kleider. Den Bewohnerinnen und Bewohnern der Rückkehrzentren werden heute statt der Sachleistung eben die Bargeldbeträge ausbezahlt, mit denen sie verschiedene Dinge – Nahrung, zum Teil Hygiene und so weiter – decken. Sie gelten gemäss heutigem Gesetz als nicht bedürftig, und das soll jetzt diese Vorlage hier ändern: dass man diese Bargeldauszahlung eben trotzdem macht.

Der Kanton Bern oder die Regierung macht Ihnen nun einen Vorschlag für die Umsetzung dieser Motion. Der Kanton Bern kann und soll dabei aber möglichst keine Massnahmen mit integrativem Charakter ergreifen, weil die betroffenen Personen eine verbindliche Ausreisepflichtung haben.

Diese Menschen haben sonst noch weniger Motivation, dieser Ausreiseverpflichtung nachzukommen.

Die Motion Schilt erzeugt mit der Forderung nach verstärkter Privatunterbringung einen Zielkonflikt mit den Vorgaben des Bundesrechts, weil sie die Integration von ausreisepflichtigen Personen fördert und den Wegweisungsvollzug hemmen kann. Dieser Zielkonflikt war denn auch der Hauptgrund, weshalb der Regierungsrat beschlossen hat, eine Regelung auf der Stufe Gesetz und nicht auf der Stufe Verordnung zu machen. Der Zielkonflikt wird dadurch nicht vollständig beseitigt, aber das Vorgehen ist dann wenigstens demokratisch legitimiert. Und um eine allzu starke Kollision mit dem Bundesrecht zu vermeiden, hat der Regierungsrat die gesetzliche Regelung zurückhaltend ausgestaltet: Die private Unterbringung wird ermöglicht, es müssen aber gewisse Bedingungen eingehalten werden.

Es geht insbesondere um Personen, die sich schon länger in den Asylstrukturen aufhalten und bei denen der Wegweisungsvollzug nicht absehbar ist. Es geht um sogenannte altrechtliche Fälle, um Personen, die kein beschleunigtes Asylverfahren nach neuem Asylrecht durchlaufen haben. Es geht also nicht darum, dass alle dies in Anspruch nehmen können. Dass es nur um diese Personen geht, wird hier nicht einfach so behauptet, sondern dies wurde in der Diskussion um die Motion Schilt von verschiedensten Seiten so betont, nicht zuletzt auch von der Seite der Befürworter.

Und gewisse Anforderungen braucht es auch für diejenigen, die Wohnraum für die weggewiesenen Personen zur Verfügung stellen. Sie sollen z. B. nicht als günstige Haushaltshilfe oder Gärtner oder sonst irgendwie missbraucht werden. Das bundesrechtliche Arbeitsverbot gilt auch bei einer privaten Unterbringung weiterhin. Ganz zentral ist auch, dass der behördliche Kontakt und das Wissen um den Aufenthaltsort der weggewiesenen Personen sichergestellt bleibt und durch die Unterbringung nicht erschwert wird.

Das sind die Rahmenbedingungen und Leitplanken, mit denen sich der Regierungsrat bei der Umsetzung auseinandersetzen musste. Noch ein Hinweis: Bei einer Ablehnung dieser Revisionsvorlage würde die heute praktizierte private Unterbringung nicht verunmöglicht. Sie wäre weiterhin möglich, aber einfach ohne die Ausrichtung des Bargeldbetrags.

Zu den Nichteintretensanträgen noch Folgendes: Der Regierungsrat hat auf Auftrag des Grossen Rates hin eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet. Dem Regierungsrat ist es wichtig, dem Grossen Rat den übergeordneten Gesetzeskonflikt zwischen den grundsätzlichen, bundesrechtlich verankerten Ausreiseverpflichtungen der rechtskräftig weggewiesenen Personen und der privaten Unterbringung mit Bezahlung – obschon man dies eben genau dort eigentlich nicht nötig hätte – aufzuzeigen. Der Regierungsrat hat aber keinen expliziten Beschluss, keine Empfehlung zum Eintreten oder Nichteintreten gefasst. Entsprechend kann ich Ihnen auch keine solche weitergeben.

Wenn das Eintreten beschlossen wird, würde ich zu einzelnen Anträgen dann später noch etwas sagen. So viel vielleicht jetzt schon: Die Anträge zu Art. 23a der Grossräte Mühlheim, Baumann, Wenger Markus, Rappa zeigen in dem Bereich, den sie behandeln, einen gangbaren Weg auf.

Le président. Nous allons voter sur cette proposition de non-entrée en matière du groupe PLR : les député-e-s qui soutiennent cette proposition votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2020.SIDGS.751: Nichteintreten / non-entrée en matière

Antrag FDP

Proposition PLR

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 63

Nein / Non 88

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez rejeté cette proposition de non-entrée en matière.
Nous entrons donc dans l'examen de détail de cette loi.

Detailberatung / Délibération par article

I.

3.4 (Titel) / 3.4 (titre)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3.4a (Titel) (neu) / 3.4a (titre) (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 23a (neu) Abs. 1 Bst. a / Art. 23a (nouveau), al. 1, lit. a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 23a (neu) Abs. 1 Bst. b / Art. 23a (nouveau), al. 1, lit. b

Antrag SiK-Minderheit (Steiner, Boll) [zurückgezogen zugunsten Antrag Wenger Markus]
streichen

Proposition minorité de la CSéc (Steiner, Boll) [retirée en faveur de la proposition Wenger Markus]
biffer

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Sprecher SiK-Minderheit. Andrea, wenn ich mich vorhin in diesen Zahlen getäuscht habe, dann entschuldige ich mich. Ich habe es aber nicht überprüft, gell.
Mit den neu eingereichten Anträgen aus der Mitte haben sich die Mehrheiten in der SiK verändert. Das hat dazu geführt, dass einzelne Minderheitsanträge obsolet wurden. Die SiK-Minderheit beantragt Ihnen, den Streichungsantrag von Art. 23a Abs. 1 Bst. b zugunsten von Antrag Wenger Mar-

kus, der Ihnen dann gleich vorgestellt wird, zurückzuziehen. Danke, wenn Sie dem zustimmen können.

Le président. Il n'y a donc plus de différence entre la proposition de la majorité et du gouvernement et la proposition de la minorité. Donc, il n'y a plus de discussion puisqu'il n'y a plus de différence. Ist das gut? Est-ce que vous avez tous compris ? On peut continuer ? – Donc, je continue.

Art. 23a (neu) Abs. 1 Bst. b / Art. 23a (nouveau), al. 1, lit. b

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 23a (neu) Abs. 1 Bst. c / Art. 23a (nouveau), al. 1, lit. c

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 23a (neu) Abs. 2 (neu) / Art. 23a (nouveau), al. 2 (nouveau)

Antrag Wenger (Spiez, EVP) / Baumann (Münsingen, EDU) / Mühlheim (Bern, glp)

Die Frist von zwei Jahren gemäss Absatz 1 Buchstabe b kann verkürzt werden, wenn Familien mit minderjährigen Kindern betroffen sind. (Absatz 2 wird zu Absatz 3)

Proposition Wenger (Spiez, PEV) / Baumann (Münsingen, UDF) / Mühlheim (Berne, pvl)

Le délai de deux ans conformément à l'alinéa 1, lettre b peut être raccourci si sont concernées des familles ayant des enfants mineurs. (L'ancien alinéa 2 devient l'alinéa 3)

Le président. Nous avons une proposition qui est déposée par M. le député Markus Wenger, Mme la députée Baumann et Mme la députée Mühlheim.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Antragsteller. Wir befinden ja in diesem Gesetz nicht darüber, ob wir die Privatunterbringung möglich machen wollen oder nicht, wie man es vorhin in gewissen Referaten hätte meinen können. Sondern es geht effektiv darum, unter welchen Bedingungen man diese Asylsozialhilfe von 8 Franken auszahlen können soll oder nicht. Und hierhin gehört eigentlich ganz zu Beginn ein sehr herzliches Dankeschön an Herrn Regierungsrat Müller und die zuständigen Leute der Direktion, dass sie diese Privatunterbringung ermöglichen. Das ist hier im Kanton ein sehr grosser Vorteil, durch den wir das Leid dieser Menschen, die zum Teil zehn Jahre hier sind ohne Rückkehrmöglichkeit, mindern und ihnen ein einigermaßen menschenwürdiges Leben ermöglichen können.

Nun, der Antrag ist ein Kompromiss. Grundsätzlich möchte man ja eigentlich diese Einschränkungen nicht haben, denn die grösste Hürde, ob jemand privat untergebracht werden kann oder nicht, ist ja das Finden einer Gastfamilie, einer Familie, welche sie entsprechend aufnimmt. Das ist das grösste Kriterium, das weit über dem steht, was wir hier im Gesetz behandeln. Wenn wir jetzt aber eben in diesem Art. 23a Abs. 1 schreiben, dass wir die Altrechtlichen berücksichtigen wollen und neuere Fälle erst ab zwei Jahren einbeziehen möchten, so ist es doch wichtig, dass wir bei einer Familie mit minderjährigen Kindern diese 8 Franken auch auszahlen können, sobald eine Privatunterbringung möglich ist.

Dies hat zwei sehr wichtige Gründe: Erstens ist die Entwicklung der Kinder, die mutmasslich hierbleiben, sehr wichtig, damit sie später durch ihre Traumata nicht in die Kriminalität abrutschen oder

irgendwelche Hassgesellschaften, Parallelgesellschaften aufbauen helfen wollen. Und zweitens ist natürlich der finanzielle Aufwand für die Unterbringung einer Familie grösser, als wenn man eine Einzelperson unterbringen kann. Und auch aus diesem Grund ist es eben genauso ein wichtiger Punkt, dass wir diese Zeit von zwei Jahren verkürzen können.

Das ist also eine kleine Änderung gegenüber dem regierungsrätlichen Vorschlag, indem man einfach für Familien mit minderjährigen Kindern diese Zweijahresfrist entsprechend nach unten anpassen können will. Die EDU, die glp und die EVP bitten Sie entsprechend, diesem Antrag, dieser Änderung zuzustimmen.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Sprecherin SiK-Mehrheit. Ich darf Ihnen hier noch das Stimmverhalten der Kommission bekanntgeben: Die SiK unterstützt diesen Antrag mit einer knappen Mehrheit von 9 zu 8 Stimmen.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Ja, das ist nicht gut. (*Grossrat Steiner steht zuerst am falschen Rednerpult und wechselt dann den Platz. / Le député Steiner se trompe de pupitre, puis il change de place.*) Ob man will oder nicht: Wie Markus Wenger es in seinem Votum soeben gesagt hat, müssen wir auch in Zukunft davon ausgehen, dass es abgewiesene Asylbewerber gibt, die nicht in ihre Herkunftsländer zurückgehen können.

Wenn wir diesem Artikel so zustimmen, würde dies ermöglichen, dass eine Familie mit minderjährigen Kindern auch vor Ablauf von zwei Jahren privat untergebracht werden könnte, *mit* Nothilfe. Wenn es z. B. um Einschulungen geht, sollte man in den Gedanken mitberücksichtigen, dass diese Kinder vielleicht an *einem* Ort eingeschult werden könnten, wenn der Zeitpunkt kommt, und nicht nach einer gewissen Zeit ihre Schule wieder wechseln müssten. Merci, wenn Sie diesen Artikel so unterstützen können. Die EVP unterstützt ihn einstimmig.

Barbara Mühlheim, Bern (glp), Fraktionssprecherin. Ich nehme die drei Artikel gleich zusammen. Denn sie hängen zusammen, sie haben eine Logik. Und sonst verstehen Sie es nicht, denn hier stehen ja nur Satzbausteine drin. Beim Punkt 1, bei dem wir zu dritt sind, geht es um die Neurechtlichen, aber diejenigen, die schon so lange da sind – eben länger als zwei Jahre –, dass ihnen ebenfalls zugutekommen soll, dass sie bei einer Familie sein können. Und hier macht man eine Öffnung und sagt: Wenn sie denn Kinder haben, dann darf man sie auch schon vor zwei Jahren Präsenz nach dem negativen Entscheid des Asylrechts in einer Familie platzieren.

Und ich komme gleich zu den nächsten Punkten. Während dieser Punkt noch öffnet, man also etwas möglich macht, machen die beiden nächsten eine Begrenzung. Wir sagen nämlich: Wir haben Familien als erste Priorität, die wir schützen wollen. Und der Kinderschutz ist gemäss dem Zielkonflikt und gemäss der Verhältnismässigkeit; wir haben hier im Gegensatz zum Regierungsrat eine andere Gewichtung. Wir sagen, dass nicht nur Einzelpersonen in einer Wohnung sein sollen, sondern wenn oben dran, an der gleichen Wohnadresse oder im gleichen Stöckli eine Familie untergebracht werden kann, dann soll man dies ermöglichen. Aber – deshalb kommt der nächste Punkt – nur *eine* Familie, *eine* Einzelperson. Das heisst: Das, was befürchtet wurde, dass man z. B. in der Stadt Bern in einem Block gleich fünf Wohnungen dafür macht, das ist gar nicht möglich.

Das heisst: Man öffnet, und gleichzeitig setzt man die Spielregeln eng, indem dies nur für Einzelpersonen oder für *eine* Familie gilt. Und diese Punkte hängen zusammengehen und gehen eigentlich alle ins System Familienschutz; Kinderschutz geht vor oder ist gleichwertig mit der anderen Bundesgesetzgebung, sie stören sich nicht, das ist eine Frage der Verhältnismässigkeit im Zielkonflikt. Ich habe es schon einmal gesagt: Wir hebeln das Bundesgesetz nicht aus. Aber wir geben dort, wo Not an der Familie ist und Not an Kindern und Jugendlichen, eine neue Möglichkeit.

Deshalb – ich mache es jetzt gerade einfach, um etwas vorwärtszumachen: Wir unterstützen als glp sowohl den ersten Antrag wie auch die beiden, die dann unter meinem Namen als Anträge dastehen. Und jetzt wissen Sie auch, worum es geht.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Ja, liebe Anwesende: Die grüne Fraktion hätte es eigentlich gerne gehabt, wenn der Minderheitsantrag bestehen geblieben wäre. Aber in diesem Fall

unterstützen wir als Kompromiss auch den Antrag Markus Wenger zu Art. 23a Abs. 2 (neu), damit es eine Verbesserung gibt, wenn eben Familien mit minderjährigen Kindern betroffen sind.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Auch die SP ist etwas irritiert darüber, dass dieser Minderheitsantrag jetzt weggefallen ist, denn auch wir hätten eigentlich gerne über die Streichung dieser zwei Jahre gesprochen, und zwar für alle. Zwei Jahre im Nothilfezentrum sind extrem einschneidend für die Menschen. Und leider ist die Langzeitnothilfe nicht die Ausnahme, sondern immer mehr die Regel im Kanton Bern. Das, was wir hier hören, auch von der Regierung, dass man eigentlich ganz schnell und einfach ausreisen könne, ist also in der Realität einfach nicht der Fall.

Wir haben ein Problem mit der Langzeitnothilfe bei Leuten, die lange hier sind, bei denen man auch schon von Anfang an weiss, dass sie lange hier sein werden, und wo die Politik sich verweigert, Lösungen zu finden. Auch wenn es zum Teil ein nationales Problem ist, so sind diese Leute doch gleichwohl hier im Kanton Bern, und wir müssen eine Lösung finden. Wir haben diesen Spielraum. Diese Leute zwei Jahre lang von der Nothilfe auszuschliessen, sofern sie nicht in einem Zentrum leben, erachten wir als falsch. Da dies hier keine Mehrheit hat und da jetzt eigentlich unerklärlicherweise auch dieser Antrag nicht mehr dasteht, sind wir natürlich zumindest für die abgeschwächte Version, sodass es zumindest für die Kinder und Jugendlichen, die minderjährig sind, eine Verbesserung gibt.

Wir hoffen, dass diese Kann-Formulierung dann auch ausgeschöpft werden würde, sodass die Kinder überhaupt nicht in diese Zentren gehen müssten, wenn man bereits weiss, dass eine Wegweisung nicht absehbar ist. Denn dies ist ja die Grundvoraussetzung, damit man überhaupt zu dieser Privatunterbringung kommen kann: Die Wegweisung darf nicht einfach umzusetzen sein. Und in diesen Fällen, finden wir, sollte man von Anfang an schauen, dass die Kinder nicht unnötige Wechsel durchmachen müssen, dass sie nicht aus ihrem Umfeld gerissen werden, dass sie in dieser für sie sehr schwierigen Situation nicht noch zusätzlich belastet werden, sondern dass sie dort bleiben können, wo sie auch den Entscheid erhalten haben.

Es sind Kinder, wir haben es vorhin schon gehört: Sie sind besonders schützenswert, sie können auch nichts dafür. Während sich die Erwachsenen einigen, wie es weitergehen soll, sollen sie möglichst Konstanz haben. Und vor allem sollen sie auch eine Ausbildung erhalten, sie sollen in die Schule gehen können, sie sollen sich auf das konzentrieren können, was für sie wichtig ist, damit sie auch psychisch gesund bleiben. Ich bitte Sie sehr, wenigstens diese Mini-Mini-Mini-Verbesserung, die wir hier jetzt als Antrag haben, anzunehmen. Das ist wirklich ein sehr kleiner Schritt. Wir könnten mehr machen. Leider will das eine Mehrheit hier nicht.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Fraktionssprecher. Wir lehnen die ersten beiden Anträge ab. Wir bleiben bei der Frist von zwei Jahren. Auch sind wir der Meinung, dass die abgewiesenen Asylbewerber im gleichen Haushalt untergebracht werden sollen und nicht an der gleichen Wohnadresse oder im gleichen Haus. Wir haben genau diese Befürchtung, dass es dann irgendeinen Block mit zehn Wohnungen gibt und dann die schlechteste Wohnung für diese Leute ausgeschieden und diesen gegeben wird. Aber es geht ja auch darum, dass diese Leute begleitet werden und eine gewisse Nähe zur Familie da ist. Wir unterstützen den Antrag Mühlheim und Weitere, wonach nur eine Einzelperson oder eine Familie pro Wohnung untergebracht werden könnte. Fertig.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Das, was Barbara Mühlheim gesagt hat, ist eben sehr wichtig: Man muss die drei Punkte, über die wir jetzt zum Art. 23a sprechen, gemeinsam betrachten. Das ist zusammen verhängt. Und es soll nicht eine unbegrenzte Öffnung sein. Sondern wenn die Umsetzung des neuen Asylrechts eben doch Fälle hervorbringt, die man nicht in der nötigen Frist zurückschicken kann, wie wir uns dies alle wünschen, dann soll es eine Möglichkeit sein, dass für diese Kinder und Familien die Möglichkeit besteht. Ich möchte darauf hinweisen, dass es nicht ein Befehl ist. Es ist eine Kann-Formulierung. Diese Frist von zwei Jahren kann unter diesen Umständen, für diese Kinder oder Familien an diesem Platz, der dann erlaubt ist und beantragt wird, verkürzt werden. Und es ist ganz wichtig, dass man hier hinschaut. So formu-

liert ist es nicht eine offene Autobahn, sondern eine Möglichkeit, dort, wo es dann als nötig erachtet wird. Ich bitte Sie im Namen der Antragsteller, diese Anträge auch so zu unterstützen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich kann es sehr kurz machen, ich habe es ja schon im Eintretensvotum so erklärt: Wir wollen nicht immer noch mehr ausbauen. Wir wollen eigentlich einfach das umsetzen, was in dieser Motion gefordert wurde. Und in dieser Konsequenz wollen wir es nicht noch mehr öffnen und lehnen den ersten Antrag Wenger Markus, Baumann, Mühlheim ab. Aber die beiden anderen zu Art. 23a Abs. 2 und Art. 23a Abs. 3 (neu) nehmen wir einstimmig an.

Le président. La parole n'est plus souhaitée, je laisse M. le conseiller d'Etat s'exprimer sur l'art. 23a (nouveau), al. 2 (nouveau).

Philippe Müller, SID-Direktor. Ich habe es ja vorhin angetönt: Der Art. 23a Abs. 2 (neu) mit der Verkürzung, das ist ein gangbarer Weg. Es ist aber auch klar, dass es eine Frist drin haben muss. Ich habe es vorhin schon gesagt: Ein Hauptargument damals bei der Motion Schilt war, dass man sagte, es seien Altrechtliche, es seien solche, die langjährig, mehrjährig hier sind und so weiter. Und nun sollte man dann eigentlich auch ehrlich genug sein und dabei bleiben, und nicht kommen und sagen: Wir wollen überhaupt keine Frist mehr. Diese Zweijahresfrist muss also bleiben. Dass man sie bei Kindern verkürzen kann, kann in Einzelfällen tatsächlich Sinn machen, wenn man verhindern kann, dass diese Kinder innert kurzer Zeit gleich zweimal die Schule wechseln müssen. Beim Art. 23a Abs. 2 mit dem gleichen Haushalt oder der gleichen Wohnadresse: Das ist etwas, was machbar ist. Von den Leuten vom Amt für Bevölkerungsdienste (ABEV) wird ja geschaut. Es ist nicht so, dass man sie einfach schickt und nachher waren sie nie mehr gesehen. Und es braucht auch eine persönliche Beziehung dieser Leute zur Gastgeberfamilie oder zu den Gastgeberleuten. Aber wenn man sagt, eine Einzelperson könne in einem Mansardenzimmer sein, dann ist das eine gangbare Möglichkeit. Und ich wäre auch froh, wenn man dies dann wirklich zusammen behandelt, bei Abs. 3 (neu): pro Haushalt oder Wohnadresse nur *eine* Person oder *eine* Familie. Das ist dann sehr wichtig – nicht, dass es eben diese Kumulierung von mehreren Leuten oder mehreren Familien gibt. Das ist nicht Zweck der Übung. Ich bin froh um diese Klarstellung.

Le président. Nous allons voter sur cette proposition Wenger Markus, Baumann et Mühlheim à l'art. 23a (nouveau), al. 2 (nouveau) : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.SIDGS.751: Art. 23a (neu) Abs. 2 (neu) / art. 23a (nouveau), al. 2 (nouveau)

Antrag Wenger Markus, Baumann, Mühlheim
Proposition Wenger Markus, Baumann, Mühlheim

Annahme / Adoption

Ja / Oui	79
Nein / Non	68
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous l'avez acceptée.

Nous allons maintenant discuter des dispositions suivantes : art. 23a (nouveau), al. 2 et art. 23a (nouveau), al. 3 (nouveau).

Pour l'art. 23a (nouveau), al. 2, nous avons une proposition de la majorité de la commission et du gouvernement qui s'oppose à une proposition de la minorité de la commission – minorité :

Mühlheim, Baumann, Rappa et Wenger Markus. Et pour l'art. 23a (nouveau), al. 3 (nouveau), nous avons une proposition Mühlheim, Baumann, Rappa et Wenger Markus.

Art. 23a (neu) Abs. 2 / Art. 23a (nouveau), al. 2

Antrag SiK-Mehrheit (Gschwend-Pieren, Kaltacker) / Regierung

Antrag Regierung

Proposition majorité de la CSéc (Gschwend-Pieren, Kaltacker) / Conseil-exécutif

Proposition Conseil-exécutif

Antrag SiK-Minderheit (Steiner, Boll) [zurückgezogen zugunsten Antrag Mühlheim, Baumann, Rappa, Wenger Markus zu Art. 23a (neu) Abs. 2 und Art. 23a (neu) Abs. 3 (neu)]

Private können Personen gemäss Absatz 1 mit Einverständnis der zuständigen Stelle der Sicherheitsdirektion freiwillig und ~~ohne Entschädigung im gleichen Haushalt an der gleichen Wohnadresse oder im gleichen Haus~~ unterbringen, wenn

Proposition minorité de la CSéc (Steiner, Boll) [retiré en faveur de la proposition Mühlheim, Baumann, Rappa, Wenger Markus pour art. 23a (nouveau), al. 2 et art. 23a (nouveau), al. 3 (nouveau)]

Des particuliers peuvent, avec l'accord du service compétent de la Direction de la sécurité, et sur une base volontaire et sans indemnisation, héberger dans leur propre ménage des personnes remplissant les critères de l'alinéa 1 à l'adresse ou dans la maison où ils habitent

Antrag Mühlheim (Bern, glp) / Baumann (Münsingen, EDU) / Rappa (Burgdorf, Die Mitte) / Wenger (Spiez, EVP)

... im gleichen Haushalt oder an gleicher Wohnadresse unterbringen, wenn

Proposition Mühlheim (Berne, pvl) / Baumann (Münsingen, UDF) / Rappa (Burgdorf, Le Centre) / Wenger (Spiez, PEV)

... héberger dans leur propre ménage ou à la même adresse de domicile ...

Art. 23a (neu) Abs. 3 (neu) / Art. 23a (nouveau), al. 3 (nouveau)

Antrag Mühlheim (Bern, glp) / Baumann (Münsingen, EDU) / Rappa (Burgdorf, Die Mitte) / Wenger (Spiez, EVP)

Pro Haushalt oder Wohnadresse kann nur eine Einzelperson oder eine Familieneinheit untergebracht werden.

Proposition Mühlheim (Berne, pvl) / Baumann (Münsingen, UDF) / Rappa (Burgdorf, Le Centre) / Wenger (Spiez, PEV)

Seule une personne ou une famille peut être hébergée par ménage ou par adresse de domicile.

Le président. Nous allons discuter ces articles ensemble. Je laisse d'abord la parole à Mme la députée Mühlheim – et je crois qu'elle a déjà parlé. Elle ne veut plus s'exprimer. Je laisse ensuite la minorité s'exprimer, puis la majorité, puis les groupes, « Einzelsprecher » et M. le conseiller d'Etat. Donc, la parole est à M. le député Steiner pour la minorité de la commission.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Sprecher SiK-Minderheit. Auch bei diesem Art. 23a Abs. 2 beantragt die SiK-Minderheit den Rückzug des bisherigen Minderheitsantrags. Danke, wenn Sie dem zustimmen können zugunsten des neuen Antrags Mühlheim.

Le président. J'espère que vous avez bien compris. Je laisse maintenant la parole à la majorité de la commission par la voix de Mme la députée Gschwend-Pieren.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Sprecherin SiK-Mehrheit. Ich vertrete immer noch denjenigen Teil der SiK, der den Antrag Regierungsrat gemäss Mehrheit in der Fahne unterstützt. Nur ist es mit dem neuen Antrag Mühlheim zu Art. 23a Abs. 2 jetzt neu nicht mehr eine SiK-Mehrheit für diesen Antrag, sondern es ist ganz neu, seit gestern, eine SiK-Minderheit mit 10 zu 7 Stimmen, die ich hier vertrete. Ich hoffe, Sie können es noch nachvollziehen. Wir haben hier ein etwas kompliziertes Drehbuch.

Bei der Unterbringung im gleichen Haushalt geht es ja darum, dass eine private Unterbringung aufgrund einer persönlichen Beziehung erfolgt. Es geht darum, dass Kontakte untereinander bestehen und dass seitens der Behörden auch die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme gegeben ist. Es geht nicht darum, dass jemand ein Mehrfamilienhaus besitzt und so die Gelegenheit nutzt, zur Vermeidung von Leerständen eine Wohnung auszulasten, zu vermieten. Darum unterstützt eine starke, wie gesagt, jetzt Minderheit der SiK den Antrag Regierungsrat zur Unterbringung im gleichen Haushalt.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Ich kann es Ihnen nicht verdenken, wenn Sie es nicht mehr nachvollziehen können. Es ist nicht ganz einfach. Ich bin auch nicht ganz sicher, ob *wir* alle es noch können. Also: Es gibt neuerdings eine Kommissionsmehrheit, die sich mit dem Antrag Mühlheim deckt. Also ist dieser eigentlich zu einer Kommissionsmehrheit geworden. Er gliedert sich in zwei Teile. Der erste Antrag betrifft die Unterbringung im gleichen Haushalt oder an der gleichen Wohnadresse. Er ist sehr ähnlich wie es derjenige der Minderheit war, deshalb hat ihn die Minderheit zurückgezogen.

Die SP kann diesen Mehrheitsantrag unterstützen, denn dies ist für uns ein wichtiges Anliegen. So, wie es ursprünglich vom Regierungsrat vorgesehen war, hätte es dazu geführt, dass kaum jemand privat hätte untergebracht werden können – insbesondere die Familien nicht. Denn die Einschränkung wäre gewesen, dass man immer in der gleichen Wohnung untergebracht werden muss. Nun haben die wenigsten Leute eine so grosse Wohnung, dass sie eine Familie mit zwei oder drei Kindern unterbringen können. Und das ist nicht die Idee.

Es gibt ja heute schon Privatunterbringungen, und aus der Realität, wie es heute läuft, weiss man, dass es eben sehr gut sein kann, dass man Einzelpersonen vielleicht im gleichen Haushalt unterbringen kann. Aber eine Familie könnte z. B. in einer Einliegerwohnung sein, oder man hat eben innerhalb der gleichen Wohnadresse eine andere Möglichkeit. Aber dieser Bezug, dass es diese Nähe gibt, soll gegeben sein. Es soll wirklich nah sein. Und man konnte sich dann auf diese Formulierung – gleicher Haushalt oder gleiche Wohnadresse – einigen. Das nimmt die SP an.

Den Art. 23a Abs. 3 (neu), dass man nur *eine* Einzelperson oder *eine* Familie pro Haushalt unterbringen kann, erachten wir eigentlich als unnötig. Denn es gibt heute eigentlich keine Fälle, bei denen dies anders wäre. Es könnte aber z. B. sein, dass es in Zukunft ausnahmsweise einmal vorkommen würde. Dies müsste aber von der SID ja genehmigt werden. Es sind sowieso in diesem Gesetz sehr viele Kann-Formulierungen enthalten, es sind sehr viele Möglichkeiten für die SID enthalten, es zu überprüfen. Sie *sollen* ja auch überprüfen, ob diese Dinge eingehalten werden. Bevor sie einen Vertrag geben, können sie ebenfalls prüfen. Daher finden wir also den Art. 23a Abs. 3 (neu), diese Einschränkung, dass es nur *eine* Einzelperson oder *eine* Familie sein darf, nicht notwendig.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Ich bin sehr dankbar, dass Herr Regierungsrat Müller diesen Weg, den wir hier erarbeitet haben, auch unterstützt und dies für eine gangbare Lösung hält. Zuhanden der Materialien möchte ich aber entsprechend noch eine Präzisierung machen wegen des Wortes «Wohnadresse». Wir sind ja ausgegangen vom Gesetzesartikel: in der gleichen

Wohnung. Das war am Anfang. Dann fanden wir einmal: im gleichen Haus. Und dann haben wir aber festgestellt, dass wir eine Bauernfamilie haben, die heute Leute unterbringt und eine abgewiesene asylsuchende Familie im Stöckli hat. Und damit man dies dort auch ermöglichen kann, haben wir dann im Artikel geschrieben: an der gleichen Wohnadresse. Damit eben auch diese Stöckli implementiert und berücksichtigt werden können. Die EVP-Fraktion ist Ihnen dankbar, wenn Sie diese Gesetzesänderungen zu Art. 23a, die noch übrigbleiben, entsprechend so annehmen.

Le président. Mme la députée Mühlheim souhaite quand même prendre la parole pour le groupe des vert'libéraux, je lui laisse le micro.

Barbara Mühlheim, Bern (glp), Fraktionssprecherin. Ich werde nicht lange reden. Etwas ist mir einfach wichtig, und ich möchte damit auch die SP ansprechen: Kolleginnen und Kollegen, wir sprechen hier von einem Kompromiss, und das ist ein Geben und Nehmen. Und so, wie wir Ihnen entgegenkommen sind und gesagt haben: Ja, wir ermöglichen es nicht nur im gleichen Haushalt, sondern auch an der gleichen Wohnadresse – so wäre es eigentlich super, wenn man dann noch die Begrenzung akzeptieren könnte. Ich weiss, das ist nicht Ihre reine Lehre. Aber einfach, damit es klar ist: Diese Anträge sind zusammen, die gehören zusammen. Wenn der erste angenommen wird und der zweite nicht, gibt es einen Rückkommensantrag. Versuchen Sie, ein paar von Ihnen, diesen Meccano zu sehen. Es ist ein Kompromiss der Mitte. Es ist klar, Sie hätten gerne keine Begrenzung drin, und andere wollen überhaupt nichts. Aber versuchen Sie, zumindest ein Teil von Ihnen, dort diesen Schritt zu machen und zu sagen: Ja, nehmen wir doch wirklich den Spatz in der Hand, und die Taube lassen wir umherflattern.

Haşim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Die Grünen werden den Art. 23a Abs. 2 unterstützen. Aber den Art. 23a Abs. 3 (neu) möchten wir nicht unterstützen. Wir gehen nicht davon aus, dass es viele Fälle geben würde, die an der gleichen Wohnadresse untergebracht werden. Aber für die Ausnahmen sollte man nun nicht mit einem Artikel sperren. Deshalb werden die Grünen den Art. 23a Abs. 3 (neu) ablehnen.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Einzelsprecher. Markus Wenger mich nun gerade noch hervorgeholt. Er hat gesagt, es heisse: an der gleichen Wohnadresse. Und hat dann gleichzeitig von Stöckli gesprochen. Und ich habe z. B. ebenfalls ein Stöckli. Aber dieses hat nicht mehr die gleiche Wohnadresse, es hat eine andere Hausnummer. Und damit ist dies nicht mehr gültig. Dies möchte ich hier festhalten.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Einzelsprecher. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, jetzt muss ich mich an Sie wenden. *(Der Redner wendet sich an die Reihen der rot-grünen Ratsmitglieder. / L'orateur se tourne vers les rangs de la gauche.)* Sie müssen sich einfach bewusst sein, dass wir diesen Mitte-Antrag erhalten haben, weil es ein Päckli ist. Die Leute aus der Mitte, die dem zugestimmt haben, haben nur diesem Päckli zugestimmt. Jetzt muss ich Sie einfach um einen Vernunftsentscheid bitten. Sonst gehen beide bachab – nur, damit Sie dies einfach wissen. Merci vielmals, wenn Sie hier helfen. Dies richtet sich an die Grünen und die SP: Helfen Sie bitte mit. Das geht sonst bachab.

Le président. La parole n'est plus demandée pour ces deux articles, 23a (nouveau), al. 2 et 23a (nouveau), al. 3 (nouveau). Je cède la parole à ... *(Der Präsident schaut zu Regierungsrat Philippe Müller. / Le président se tourne vers le conseiller d'Etat Philippe Müller.)* qui ne la souhaite pas. Donc, nous allons voter. Nous avons, d'une part, une proposition pour l'art. 23a (nouveau), al. 2 : nous avons une proposition de la majorité de la commission qui s'oppose à une proposition de la minorité de la commission et du Conseil-exécutif : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition de la minorité votent non.

Abstimmung / Vote

2020.SIDGS.751: Art. 23a (neu) Abs. 2 / art. 23a (nouveau), al. 2

Antrag SiK-Mehrheit (Ja), Antrag SiK-Minderheit [Antrag Mühlheim, Baumann, Rappa, Wenger Markus] und Regierung (Nein)

Proposition majorité de la CSéc (oui), proposition minorité de la CSéc [proposition Mühlheim, Baumann, Rappa, Wenger Markus] et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag SiK-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CSéc

Ja / Oui	92
Nein / Non	57
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité.

Nous allons... (*Die Kommissionssekretärin der SiK bespricht sich mit dem Präsidenten. Kurze Unterbrechung. / La secrétaire de la CSéc discute avec le président. Brève interruption.*) Nous allons ancrer cette disposition dans la loi : celles et ceux qui acceptent de le faire votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.SIDGS.751: Art. 23a (neu) Abs. 2 / art. 23a (nouveau), al. 2

Antrag SiK-Mehrheit

Proposition majorité de la CSéc

Annahme / Adoption

Ja / Oui	94
Nein / Non	55
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté de le faire.

Nous votons à présent sur l'art. 23a (nouveau), al. 3 (nouveau), la proposition Mühlheim, Baumann, Rappa, Wenger Markus : les députés qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.SIDGS.751: Art. 23a (neu) Abs. 3 (neu) / art. 23a (nouveau), al. 3 (nouveau)

Antrag Mühlheim, Baumann, Rappa, Wenger Markus

Proposition Mühlheim, Baumann, Rappa, Wenger Markus

Annahme / Adoption

Ja / Oui	112
Nein / Non	30
Enthalten / Abstentions	7

Le président. Vous l'avez acceptée.

Art. 23a (neu) Abs. 2 Bst. a–d / Art. 23a (nouveau), al. 2, lit. a à d

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 23a (neu) Abs. 2 Bst. e / Art. 23a (nouveau), al. 2, lit. e

Antrag SiK-Mehrheit (Gschwend-Pieren, Kaltacker) / Regierung

Antrag Regierung

Proposition majorité de la CSéc (Gschwend-Pieren, Kaltacker) / Conseil-exécutif

Proposition Conseil-exécutif

Antrag SiK-Minderheit (Steiner, Boll)

streichen

Proposition minorité de la CSéc (Steiner, Boll)

biffer

Le président. Nous avons une proposition de la majorité de la commission et du gouvernement qui s'oppose à une proposition de la minorité de la commission. Je laisse la parole à M. le député Steiner pour la minorité de la commission.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Sprecher SiK-Minderheit, Fraktionssprecher. Hier beantragt Ihnen die SiK-Minderheit mit 6 zu 9 Stimmen die Streichung dieses Artikels. Die SiK-Minderheit und auch die Fraktion der EVP sind immer davon ausgegangen, es sei das Ziel der Regierung, dass sich die Ausschaffungszentren möglichst schnell leeren und womöglich wieder geschlossen werden können. Jetzt beruft sich der Regierungsrat plötzlich auf einen wirtschaftlichen Betrieb solcher Zentren, der nicht beeinträchtigt werden dürfe. Hier erlaube ich mir eine kritische Frage: Müssen wir tatsächlich davon ausgehen, dass der Regierungsrat gar kein so grosses Interesse daran hat, dass die Abgewiesenen das Land möglichst schnell verlassen? Es müsste doch im Interesse der Regierung sein, dass möglichst bald mindestens eines der Zentren geschlossen werden könnte.

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass dieser Artikel gestrichen wird und wir dem Regierungsrat ein Zeichen geben, dass aus unserer Sicht wirtschaftliche Interessen zum Schliessen von Zentren und nicht zum künstlichen Weiterbetrieb führen sollten. Im Übrigen können wir damit auch der Motion gerecht werden, in der im Schlusssatz steht, dass massiv Kosten gespart werden können. Dies würde in erster Linie geschehen, wenn wir möglichst bald eines dieser Zentren schliessen könnten. Danke, wenn Sie diesem Streichungsantrag zustimmen.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Sprecherin SiK-Mehrheit. Eine Mehrheit der SiK – Hanspeter Steiner hat es schon gesagt: 9 zu 6 Stimmen – unterstützt den Antrag des Regierungsrates. Heute sind rund 130 Personen privat untergebracht. Gehen wir einmal von einem realistischen Szenario von zusätzlichen rund 100 weiteren privaten Unterbringungen aus, dann bleiben immer noch knapp 400 Personen in den Rückkehrzentren. Es ist vollkommen nachvollziehbar, dass der Kanton diese Plätze bei Bedarf zur Verfügung haben muss, z. B., wenn es mit der privaten Unterbringung nicht klappt, und dass er in diesem Fall dann nicht damit beginnen kann, wieder Zentren zu suchen. Und aus diesem Grund unterstützt die Mehrheit der SiK den Antrag des Regierungsrates.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Es steht, der ordnungsgemässe und wirtschaftliche Betrieb der Kollektivunterkünfte dürfe nicht beeinträchtigt werden. Das ist natürlich eine etwas

komische Idee, wie wir schon gehört haben. Natürlich sind Kollektivunterkünfte per se nicht wirtschaftlich. Das Gegenteil ist der Fall: Natürlich kosten sie uns nur, weil Menschen, die in der Nothilfe sind, ja nicht mehr arbeiten dürfen. Und das ist ja genau einer der Punkte: Sie dürfen nicht mehr arbeiten, sie erhalten heute, bis wir dieses Gesetz verabschieden, nur Nothilfe, wenn sie eben im Zentrum sind.

Was müssten wir tun, wenn wir wirklich ein wirtschaftliches System möchten? Dann müssten wir eigentlich zulassen, dass diese Leute einer Arbeit nachgehen können, dass sie eine Ausbildung oder eine Lehre machen dürfen. Aber das hat hier leider keine Mehrheit. Mit Privatunterkünften spart der Kanton eigentlich Geld, wie wir in dieser Motion schon gesehen haben. So gesehen ist es etwas seltsam, dass dieser Artikel hier überhaupt steht. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist es klar, dass wir die Minderheit unterstützen und diese Streichung annehmen.

Le président. Il n'y a plus de groupes inscrits. Je laisse la parole à M. le conseiller d'Etat Müller.

Philippe Müller, SID-Direktor. Der Kanton wird natürlich weiterhin Kollektivunterkünfte betreiben müssen, weil nie alle Nothilfebeziehenden privat untergebracht werden können. Deshalb besteht ein öffentliches Interesse daran, dass der Kanton seine Kollektivunterkünfte ordnungsgemäss und wirtschaftlich betreiben kann. Darauf ist Rücksicht zu nehmen. Und ich habe vorhin von Grossrat Steiner gehört, man wolle nicht, dass die Leute zurückkehren. Das stimmt natürlich nicht. Und wie wir dies hier regeln, hat auf die Quote der Leute, die zurückkehren, überhaupt keinen Einfluss. Und ich bitte Sie einfach, noch eines zu bedenken: Es gibt auch private Unterbringungen, die scheitern. Diese Leute kommen nachher wieder zurück. Wohin wollen Sie sie dann tun? Oder es kann sein, dass wir wieder Flüchtlingsströme haben, eine Zunahme der Flüchtlinge. Auch dafür müssen wir parat sein. Ich bitte Sie, hier dem Antrag des Regierungsrates und der SiK-Mehrheit zu folgen.

Le président. Nous allons voter sur cet art. 23a (nouveau), al. 2, lit. e : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité de la commission et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition de la minorité votent non.

Abstimmung / Vote

2020.SIDGS.751: Art. 23a (neu) Abs. 2 Bst. e / art. 23a (nouveau), al. 2, lit. e

Antrag SiK-Mehrheit und Regierung (Ja), Antrag SiK-Minderheit (Nein)

Proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSéc (non)

Annahme Antrag SiK-Minderheit / Adoption proposition minorité de la CSéc

Ja / Oui 68

Nein / Non 80

Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez accepté la proposition de la minorité de la commission.

Il n'y a pas besoin de vote sur la proposition qui l'emporte puisque la minorité ne voulait pas de ce nouvel alinéa.

Art. 23b (neu) / Art. 23b (nouveau)

Antrag SiK-Minderheit (Steiner, Boll) [zurückgezogen]
streichen

Proposition minorité de la CSéc (Steiner, Boll) [retirée]
biffer

Le président. Je laisse la parole à la minorité de la commission, à M. le député Steiner. – Vous avez la parole.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Sprecher SiK-Minderheit. Beim Art. 23b Abs. 1 beantragt Ihnen die Kommissionsminderheit die Streichung. In verschiedenen Gesprächen hat sich gezeigt, dass diese Streichung nicht nötig ist. Tatsächlich kann kein Anspruch auf private Unterbringung gestellt werden. Deshalb beantragt Ihnen hier die Kommissionsminderheit den Rückzug. Besten Dank, wenn Sie dem so zustimmen können.

Le président. Il n'y a plus de différence, donc, entre la proposition de la majorité et du gouvernement et celle de la minorité de la commission.

Art. 23b (neu) / Art. 23b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 23c (neu) / Art. 23c (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 23d Abs. 1 / Art. 23d, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 23d (neu) Abs. 2 / Art. 23d (nouveau), al. 2

Antrag SiK-Mehrheit (Gschwend-Pieren, Kaltacker) / Regierung
Antrag Regierung

Proposition majorité de la CSéc (Gschwend-Pieren, Kaltacker) / Conseil-exécutif
Proposition Conseil-exécutif

*Antrag SiK-Minderheit (Steiner, Boll) [zurückgezogen zugunsten Antrag Mühlheim, Baumann, Rap-
pa, Wenger Markus]*

Die zuständige Stelle der Sicherheitsdirektion ~~legt die Form und die Periodizität der Bar-~~
~~geldauszahlung individuell fest.~~ zahlt das Bargeld monatlich aus.

Proposition minorité de la CSéc (Steiner, Boll) [retirée en faveur de la proposition Mühlheim, Baumann, Rappa, Wenger Markus]

~~Le service compétent de la Direction de la sécurité détermine au cas par cas la forme et la périodicité des versements~~ verse mensuellement le montant en espèces.

Antrag Mühlheim (Bern, glp) / Baumann (Münsingen, EDU) / Rappa (Burgdorf, Die Mitte) / Wenger (Spiez, EVP)

Die zuständige Stelle der Sicherheitsdirektion legt die Form und die Periodizität der Bargeldauszahlung individuell fest. In der Regel erfolgt die Auszahlung monatlich.

Proposition Mühlheim (Berne, pvl) / Baumann (Münsingen, UDF) / Rappa (Burgdorf, Le Centre) / Wenger (Spiez, PEV)

Le service compétent de la Direction de la sécurité détermine au cas par cas la forme et la périodicité des versements en espèces. En règle générale, le versement a lieu mensuellement.

Le président. Nous avons une proposition de la majorité et du gouvernement qui s'oppose à une proposition de la minorité de la commission. Je vais laisser la parole à Mme la députée Mühlheim en premier, ensuite, à la minorité, à la majorité et aux groupes.

Barbara Mühlheim, Bern (glp), Antragstellerin. Ja, Kolleginnen und Kollegen: der letzte Finish. Worum geht es hier? Dies ist eigentlich ein wenig so etwas wie ein grauer Schimmel, ein nicht ganz weisser Schimmel. Es scheint, dass bei diesem Gesetz das Misstrauen vorhanden ist, unser Regierungsrat mit seinem Team werde dann eine sehr defensive Haltung haben und diese Familien eigentlich jede Woche antraben lassen, damit sie sehen, was sie noch haben. Ich habe diesbezüglich keine Angst. Ich weiss, wie sie arbeiten, und gehe davon aus, dass man pragmatisch sein und eigentlich vertrauen kann.

Auf der Gesetzesesebene geht es aber eigentlich darum zu sagen: regelmässig, und dass man hier einen Spielraum hat. Und das ist sinnvoll. Es muss Spielraum vorhanden sein, damit man diese Auszahlung unterschiedlich machen kann, je nach Fall. Ich kenne selber einen Fall, bei dem ein massives Alkoholproblem besteht. Kolleginnen und Kollegen: Dann können Sie nicht in einem Monat das ganze Geld geben. Das geht schief. Das ist wie eine Suchthematik. Hier muss man also pragmatisch Varianten haben können. Und deshalb richtet sich die Formulierung «in der Regel monatlich» ein wenig mehr an die Linken, wenn sie Angst haben, es gebe dann da eine rigide Sache. «In der Regel» heisst, dass man eben individuell schauen kann, was nun sinnvoll ist. Dass man vom Amt her einen Kontakt zu diesen Familien haben will, finde ich selbstverständlich, das gehört dazu. Wir sind hier nicht in einem rechtsfreien Raum.

Dieser Mehrheitsantrag, den wir von der Mitte gemacht haben, ist wieder ein Kompromiss. Wir sagen: Spielraum lassen. Aber eigentlich signalisieren wir ein wenig, was ungefähr «State of the Art» ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Mehrheitsantrag der Mitte zu unterstützen.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Sprecher SiK-Minderheit, Fraktionssprecher. Auch hier beantragt die Kommissionsminderheit zugunsten dieses neuen Antrags den Rückzug. Merci, wenn Sie diesen unterstützen können. Und dann würde ich gleich noch das Votum der EVP bekanntgeben: Diesem wichtigen Anliegen der privaten Unterbringer, dass durch unnötiges Reisen nicht ein grosser Teil der Nothilfe verbraucht werden soll, würde mit dieser Formulierung Rechnung getragen. Gleichzeitig besteht Spielraum, wie Barbara gerade gesagt hat, z. B. für Menschen, die mit Suchtproblemen zu kämpfen haben, individuelle Lösungen vorzusehen. Danke, wenn Sie auch dem so zustimmen können.

Le président. Pour la majorité de la commission et le gouvernement, Mme la députée Gschwend-Pieren.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Sprecherin SiK-Mehrheit. Durch Rückzüge von Anträgen und dafür neue Anträge ist nun nochmals so eine Situation entstanden, in der ich als Kommissionssprecherin plötzlich nicht mehr in der Mehrheit, sondern in der Minderheit bin. Und zwar zu diesem vorliegenden Antrag wegen der Auszahlung. Also: Die SiK-neu-Minderheit ist der Meinung, der Kanton sollte sich die Flexibilität bei der Periodizität der Auszahlung erhalten müssen. Es muss auch möglich sein, mehr als einmal im Monat auszuzahlen. Der Antrag, wie er jetzt vorliegt, bringt eigentlich sowieso überhaupt keinen Mehrwert, und persönlich habe ich hier relativ wenig Herzblut. Aber wie gesagt: Die Flexibilität und der Entscheid über die Auszahlung müssen oder sollten bei der SID bleiben. Deshalb lehnt die Minderheit diesen Antrag ab.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Im Gegensatz zu meiner Vorrednerin finde ich oder finden auch wir von der SP diesen Antrag wichtig. Die heute privat Untergebrachten verteilen sich über den ganzen Kanton. Wir sprechen von 8 Franken pro Tag, bei Familien ist es noch weniger. Einfach, damit man ein wenig weiss, welche Grössenordnung von Geld es ist. Und es ist klar: Wenn man dieses Geld zu oft abholen gehen muss, dann geht es für das Reisen drauf. Und dann ist es wirklich sehr wichtig, dass man hier auch über diese Periodizität der Bargeldauszahlung spricht.

Jetzt steht im Gesetz, dass es in der Regel monatlich ist. Ja, die SP hätte sich auch vorstellen können, dass wir es grundsätzlich auf monatlich setzen. Aber im Sinne einer Kompromissfindung, die auch eine Mehrheit hat, können wir auch dieses «in der Regel» mittragen. Es wird ja dann die Ausnahme sein. Und es ist nicht völlig unerheblich, ob die Norm monatlich sein soll oder ob die Norm eben weniger als monatlich ist. Deshalb: Stimmen Sie diesem Antrag zu. Er gibt zwar einen gewissen Spielraum, aber er sagt auch klar, dass nicht alles Nothilfegeld gleich wieder für die Reise draufgehen soll, wenn man es abholen gehen muss. Ich denke, das ist wirklich im Sinne der Motion Schilt.

Haşim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Ich vermeide nun die Begriffe Minderheit oder Mehrheit, weil es ein bisschen durcheinandergekommen ist. Wir werden den Antrag unterstützen, der am Schluss übriggeblieben ist. Einfach mit einer Bemerkung: Wenn man «in der Regel» sagt, dann denke ich, dass es Ausnahmen gibt. Tatsächlich kann es Ausnahmen geben, und diese Ausnahmen sollten dann – ja, zum Teil auch für Kontrollen und so weiter verwendet werden. Aber es sind dann nur Ausnahmen. Und bei «in der Regel» ist es in der Regel. Ich hoffe, dass dies auch so angewendet wird. Die Grünen werden den Antrag unterstützen.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Auch ich möchte unseren Antrag hier preisgeben und verkaufen. Es ist wichtig, dass wir dort eine saubere Formulierung haben. Aber mich stört irgendwie auch dieses Misstrauen, das hier so zwischen den Zeilen durchdrückt; wie wenn man mit dieser Auszahlung Leute plagen wollte. Ich glaube, alle, die im Asylwesen arbeiten, kennen schwierige Situationen und auch einfachere Situationen, und es ist ganz klar, dass man diese Dinge mit dem Auszahlen solcher Gelder so gestaltet, dass man da nicht in Konfliktsituationen hineinläuft.

Wir haben gehört: Es gibt Momente, in denen eine regelmässiger, schnellere, vielleicht wöchentliche Auszahlung nötig ist, und es gibt halt Situationen, bei denen monatlich genau die richtige Lösung ist. Und ich möchte es den zuständigen Leuten eigentlich auch zutrauen, dass sie eine Modalität wählen können, die Sinn macht und für ein gutes Miteinander angemessen ist. Und dies unterstützt auch die EDU-Fraktion so.

Hans Schär, Schönried (FDP), Fraktionssprecher. Grundsätzlich spielt es nicht so eine Rolle. Im Prinzip hat es im Antrag der Regierung genügend Flexibilität drin, sodass man dies durchwinken kann. Und wir haben Vertrauen, dass die Regierung das machen kann, was Sinn macht. Man kann «in der Regel» schreiben oder es kann auch «wöchentlich» Sinn machen. Aber das spielt eigentlich keine Rolle. Trotzdem sind wir für den Antrag der Regierung.

Le président. La parole n'est plus souhaitée pour cet art. 23d (nouveau), al. 2. Je laisse la parole à M. le conseiller d'Etat Müller.

Philippe Müller, SID-Direktor. Ich bitte Sie, auch diesen Antrag zu unterstützen. Wenn vereinzelt die Vorstellung vorhanden sein sollte, dass diese Leute jeden Tag bei mir im Büro vorbeikommen und ein Couvert mit Geld abholen, dann kann ich Sie beruhigen: Es ist nicht so, sondern meine Leute machen dies sehr professionell. Aber es gibt halt Einzelfälle, bei denen es zugunsten der Betroffenen gescheiter ist, dass man nicht einmal im Monat den ganzen Haufen abgibt, sondern es halt gestaffelt macht. Und das bildet dieser Vorschlag ab: Er lässt uns die nötige Flexibilität. Bitte stimmen Sie dem zu.

Le président. Nous allons voter. Nous opposons la proposition de la majorité de la commission et du gouvernement à celle de la minorité de la commission : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui soutiennent celle de la minorité votent non.

Abstimmung / Vote

2020.SIDGS.751: Art. 23d (neu) Abs. 2 / art. 23d (nouveau), al. 2

Antrag SiK-Mehrheit und Regierung (Ja), Antrag SiK-Minderheit (Nein)

Proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSéc (non)

Annahme Antrag SiK-Mehrheit und Regierung /

Adoption proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif

Ja / Oui 148

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité.

Nous devons ancrer cette disposition dans la loi : celles et ceux qui acceptent de le faire votent oui, celles et ceux qui renoncent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.SIDGS.751: Art. 23d (neu) Abs. 2 / art. 23d (nouveau), al. 2

Antrag SiK-Mehrheit und Regierung

Proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui 147

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté de le faire à l'unanimité.

Art. 23e (neu) / Art. 23e (nouveau)

Antrag SiK-Mehrheit (Gschwend-Pieren, Kaltacker) / Regierung

Antrag Regierung

Proposition majorité de la CSéc (Gschwend-Pieren, Kaltacker) / Conseil-exécutif

Proposition Conseil-exécutif

Antrag SiK-Minderheit (Steiner, Boll) [zurückgezogen]

Erfüllen die privat untergebrachten Personen oder die Privaten die Voraussetzungen für eine private Unterbringung oder ihre Pflichten ganz oder teilweise nicht oder nicht mehr, kann die zuständige Stelle der Sicherheitsdirektion, nach Anhörung der Vereinbarungsparteien, die Vereinbarung fristlos auflösen.

Proposition minorité de la CSéc (Steiner, Boll) [retirée]

Si les personnes hébergées chez des particuliers ou ces derniers ne remplissent pas ou plus tout ou partie des conditions applicables à l'hébergement privé ou de leurs obligations, le service compétent de la Direction de la sécurité peut résilier la convention sans délai après avoir entendu les parties à la convention.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Sprecher SiK-Minderheit. Bald haben wir es geschafft. Es geht um den Art. 23e Abs. 1. Das war ebenfalls ein Minderheitsantrag. Auch dort: Wir wollen dieses Gesetz nicht mit unnötigen Artikeln überfüllen. Nach Rücksprache mit den Direktbetroffenen hat sich die Kommissionsminderheit bei diesem Artikel für einen Rückzug entschieden. Wir gehen davon aus, dass es selbstverständlich ist, dass vor der Auflösung einer Vereinbarung eine Anhörung stattfindet. Das gehört gut schweizerisch ja auch zu unserem Standard. Wir wollen nicht mehr in dieses Gesetz einbauen, als nötig ist. Deshalb beantragen wir Ihnen, diesen Minderheitsantrag zu streichen.

Le président. Il n'y a plus de différence entre la proposition de la majorité et du gouvernement et la proposition de la minorité.

Art. 23e (neu) / Art. 23e (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite
--

Antrag SiK (Gschwend-Pieren, Kaltacker)

Ablehnung

Proposition de la CSéc (Gschwend-Pieren, Kaltacker)

Rejet

Le président. Avant de passer au vote d'ensemble, j'ouvre encore la discussion. Est-ce qu'elle est souhaitée ? – Madame la Députée Gschwend-Pieren pour la majorité de la commission, vous avez la parole.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Sprecherin SiK-Mehrheit. Die Mehrheit der SiK beantragt dem Grossen Rat die Ablehnung dieser vorliegenden Gesetzesänderungen. Und hier nun, lieber Kollege Steiner, hat die Kommission dieses Gesetz per Stichentscheid abgelehnt.

Warum? Zwar wurde ein Grossteil der fantasievollen Anträge von linker Seite nun in letzter Sekunde wieder zurückgezogen. Eine kleine persönliche Bemerkung: Sie haben wohl selber gemerkt, dass sie das Fuder überladen haben. Und erlauben Sie mir noch die Bemerkung: Eigentlich bin ich fast ein wenig enttäuscht darüber, dass der Antrag auf einen Anspruch auf private Unterbringung zurückgezogen wurde, denn eigentlich hätte ich mich auf die Suche nach einer privaten Unterbringung für alle noch gefreut.

Noch eine grundsätzliche Bemerkung zum Verlauf dieser Debatte: Seit drei Monaten haben wir dieses Gesetz jetzt in der SiK. Und es mutet in meinen Augen schon fast ein bisschen unseriös an, hier einfach einmal Anträge in den Raum zu werfen. Sie stehen dann in der Fahne, 160 Grossrätinnen und Grossräte bereiten sich seriös auf diese Session und diese Gesetze vor, und in letzter Sekunde werden Anträge einfach wieder zurückgezogen, ersetzt, und dann gibt es noch einen Rückzug des Rückzugs; ich habe wohl in dieser Session oder dieser Woche, diesen Tagen, nun fast mehr Zeit damit verbracht, draussen mit Sibylle Ben Rhouma das Drehbuch zu studieren, als mich eigentlich auf die inhaltlichen Debatten zu konzentrieren. An dieser Stelle möchte ich Sibylle noch danken, es war nämlich kompliziert.

Zum Inhaltlichen: Wir haben hier die Diskussionen über den Vollzug von Wegweisungsentscheiden schon zigmal geführt. Und hier immer wieder zu behaupten, die Wegweisung sei in den meisten Fällen nicht möglich, ist einfach unfair. Nur weil man etwas immer wieder wiederholt, wird es nämlich nicht wahrer. Die Bevölkerung hat vor erst fünf Jahren die Vorlage für beschleunigte Asylverfahren deutlich angenommen, und im Kanton Bern arbeiten wir jetzt seit erst einem Jahr mit dem neuen kantonalen Asylgesetz. Wir haben hier viel investiert, um im Rahmen von NA-BE faire und gerechte Lösungen für alle zu schaffen.

Die Mehrheit der SiK beantragt dem Grossen Rat, mit diesen neuen Gesetzen zu arbeiten und die vorliegende Gesetzesänderung abzulehnen. Ich danke Ihnen, wenn Sie der Kommission folgen, und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Sprecher SiK-Minderheit. Erlauben Sie mir vielleicht eine kurze Bemerkung: Auch für mich war diese Situation, die wir hier hatten, nicht angenehm. Und hier richte ich, ohne Namen zu nennen, den Blick einfach zu denjenigen Parteien, welche die erste Einladung zum konstruktiven Dialog und zur konstruktiven Suche nach guten Lösungen für dieses Gesetz nicht angenommen haben und dann halt erst später – zum Glück noch rechtzeitig – aufgesprungen sind. Hier liegt der Grund für dieses Chaos. Das tut mir selber ebenfalls leid, das war so nicht in Ordnung, und da haben wir Verbesserungspotenzial auf allen Seiten.

Ich möchte es aber nicht unterlassen, mich herzlich zu bedanken bei allen Beteiligten, die mitgeholfen haben, hier am Schluss doch noch konstruktiv eine Gesetzesvorlage hinzubekommen, damit für Menschen, vor allem für Familien mit Kindern in schwierigen Situationen, ein etwas menschenwürdigeres Leben möglich wird. Nicht für alle, aber für einige darf es hoffentlich noch ein bisschen Weihnachten werden. Dies erreichen wir, wenn Sie jetzt zum Schluss auch in der Schlussabstimmung noch ein Ja geben.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Auch die SP nimmt dieses Gesetz an. Vielleicht haben wir es hier in der Debatte ein wenig gehört: Es geht darum, Kompromisse zu finden. Für uns war es jeweils der Kompromiss des Kompromisses, weil die Motion Schilt – und dies darf man nicht unterschätzen – eigentlich einfach 8 Franken Nothilfe an alle auszahlen will.

Natürlich haben wir andere Ideen, denn wir finden das Problem der Langzeitnothilfe heute wirklich drängend. Wir möchten dieses System, welches unwürdige Bedingungen schafft, eigentlich reformieren. Dies wurde uns hier zum Teil ein wenig vorgeworfen. Aber ja, es stimmt: Wir sind nicht mit allem einverstanden, denn wir waren bei diesem AsylG, das wir hier beraten haben, oft unterlegen. Wir spüren diese Auswirkungen jetzt, und es stimmt: Wir sind damit nicht einverstanden. Nur ist das, worüber wir hier sprechen, ein kleiner Schritt. Es ist ein kleiner Schritt, der sich wirklich im Rahmen eines Gesetzes bewegt, welches wir damals nicht mitgetragen haben.

Von dem her ist dies also nicht unsere Vorlage. Es ist bereits ein Kompromiss für uns. Und wir tragen diesen mit, weil er zwar im Grossen und Ganzen ein kleiner Schritt ist, aber für die betroffenen Menschen eine kleine Verbesserung bringen kann, und das ist immer extrem wertvoll. In diesem Sinne, im Sinne eines Kompromisses, werden wir dieses Gesetz annehmen und hoffen, dass Sie das ebenfalls tun.

Hans Schär, Schönried (FDP), Fraktionssprecher. Wir haben ein Bundesgesetz über das Asylwesen, Andrea hat es schon gesagt, und dieses haben wir auch angenommen. Nach vielen Abklärungen entscheidet das SEM, dass einige Leute in ihre Länder zurückkehren müssen, und dann erhalten sie nur noch diese Nothilfe. Ein grosser Teil unserer Leute hier in diesem Saal will dieses Gesetz gar nicht einhalten oder ist sich dessen nicht bewusst. Ein grosser Teil von hier will auch eine Gleichstellung der abgewiesenen und aufgenommenen Asylanten einführen. Dies wollen wir nicht. Deshalb stimmen wir diesem Gesetz nicht zu. Wir lehnen es ab.

Le président. La parole n'est plus demandée, je laisse encore M. le conseiller d'Etat... – qui renonce. Nous allons donc voter sur ces modifications législatives. Nous avons effectivement une proposition du gouvernement qui consiste à adopter ces modifications législatives. Cette proposition s'oppose à la CSéc qui propose de rejeter les modifications : les député-e-s qui acceptent ces modifications législatives votent oui, celles et ceux qui les rejettent votent non.

Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble

2020.SIDGS.751: 1. Lesung / 1^{re} lecture

Antrag Regierung (Ja), Antrag SiK (Nein)

Proposition Conseil-exécutif (oui), proposition de la CSéc (non)

Annahme Antrag Regierung / Adoption proposition Conseil-exécutif

Ja / Oui 88

Nein / Non 60

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez finalement décidé d'accepter ces modifications législatives, et sur cette décision, je vous souhaite une bonne soirée et vous dis à demain.

Die Sitzung endet um 18.45 Uhr. / La séance se termine à 18 heures 45.

Protokoll: / Procès-verbal :

Doris Rothen (d)

Ursula Ruch (f)